Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

90 (7.11.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis.
Nro 90. Samstag den 7. November. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Freiburg. [Landesverweisung.] Der durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 2. Oktober 1838 Nro. 6706 — 8 wegen Landstreicherei und Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirte Israelite Bernhard Rieß von Steinbronn in Frankreich, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 51 Jahr, Größe 5′ 9″, Haare grau, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform länglich, Farbe blaß, Stirne gewöhnlich, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun und grau, Kinn rund.

Freiburg den 12. Oktober 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(3) Freiburg. [Fahndung.] Der unten signalisirte Christian Spath von Biederbach, Amts Waldkirch, hat sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle über den am 12. Juni d. J, Nachts in dem Hause des Sattlers Mathias Saier in St. Märgen verübten Hutdiebstahl, dessen sich Spath dringend verdächtig gemacht hat, zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen herumziehenden Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Freiburg den 14. Oktober 1840

Großherzogl. Landamt.

Beschreibung des Hutes.

Derselbe ist von schwarzem Filz, ungefähr 6″ hoch, noch ganz gut, hat einen breiten Krempen, der mit einem schwarzen schmalen Sammethand eingefaßt ist, der Kopf hat einen Durchmesser von 6—7″. Der Hut hat ein rothes Futter von Baumwollenzeug und ein schwarzes Stirnleder, nur in der Breite nach der Stirn.

Signalement.

Alter 39 Jahr, Größe 5′ 7″, Statur besetzt, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirn mittlere, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase mittlere, Mund mittlerer, Bart schwarz, Kinn länglicht, Zähne mangelhaft.

(2) Staufen. [Fahndung.] In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. wurden die Grenzaufseher Grün, und Dold, stationirt in Bremgarten, von 5 Elsäßer Schmuggler überfallen, und ihrer Gewehre beraubt.

Einer dieser 5 Pursche, dessen Signalement unten folgt, wurde von den Grenzaufsehern erkannt, soll sich Anton Sitterle nennen und aus Blodelsheim im Elsaß sein.

Wir ersuchen nun sämmtliche Polizeibehörden auf den unten näher beschriebenen Anton Sitterle von Blodelsheim zu fahnden, ihn, sobald er sich auf diesseitigem Gebiete betreten läßt, zu arretiren, und anher gehörig verwahrt einzuliefern.

Signalement des Anton Sitterle.

Derselbe ist 5′ 8 — 9″ groß, von sehr starker Constitution, namentlich über die Brust sehr breit; hat braune Haare, und braune Augenbraunen; die Augen liegen etwas tief im Kopfe; die Nase ist gewöhnlich, der Mund groß, und das Gesicht rund, und von gesunder Farbe.

Staufen den 28. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eberbach. [Landesverweisung.] Valentin Ullrich lediger Metzgerknecht aus Beerfelden, im Großherzogthum Hessen wurde wegen eines ersten großen Diebstahls durch Urtheil Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 11. September d. J. Nro. 10389 I. Cr. Sen. zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und aus dem Großherzogthum verwiesen.

Da nun derselbe seine Strafe erstanden hat, so bringen wir hiemit dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach den 15. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Personbeschreibung.

Valentin Ullrich ist 24 Jahre alt, 5′ 5″ groß, untersetzter Statur, hat braungelockte Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, angesteckte Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Die Barthaare sind erst im Entstehen und der Mittelfinger der linken Hand ist steif.

(3) Oberkirch. [Aufforderung.] Dem ledigen Spengler Joseph Schreiner von Ibach, welcher wegen Verwundung resp. Mißhandlung dahier in

Untersuchung war, soll das deßfalls ergangene Urtheil publizirt werden.

Seinen gegenwärtigen Aufenthalt konnte man bisher nicht ermitteln, und wird derselbe deßhalb aufgefordert, zur Urtheilsanhörung dahier sich einzufinden.

Die resp. Polizeibehörden aber ersuchen wir, den Joseph Schreiner auf Betreten mit Laufpaß hierher zu weisen, und uns davon Nachricht zu geben.

Oberkirch den 16. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Straferkenntniß.] Leopold Köbele von Grafenhausen wird wegen eigenmächtigen Auswanderns, und weil er sich ohne Erlaubniß im Auslande etablirt hat des Unterthanenrechts für verlustig erklärt und mit 5% Abzug an seinem Vermögen bestraft.

Ettenheim den 14. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Breisach. [Vorladung und Fahndung.] Der unten signalisirte Heinrich Maier von Königschaffhausen, Grenadier bei dem Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment hat sich am 4. d. M. aus der Kaserne entfernt und ist bis dahin noch nicht zurück gekommen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei dem diesseitigen Amte zu stellen und über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten wird.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher oder an das Großherzogl. Regiments-Commando zu Karlsruhe einliefern zu lassen.

Breisach den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Personsbeschreibung des Deserteurs Heinrich Maier.

Alter 21 Jahre, Größe 5′ 9″ 2‴, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase stumpf.

Seine Kleidung wird bestehen in einem schwarzen Frack, blautuchenen Pantalons, einem rothgestreiften alten Gilet und einer grüntuchenen Kappe mit Schild.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Bartholomäus Schwarzwälder von Erdmannsweiler, Bez. Amtes Billingen, hat an einen hiesigen Hebräer eine goldene Vorstecknadel, welche einen Anker bildet worin ein hellblaues emailirtes Steinchen von der Größe eines Stecknadelknopfes sich befindet, und woran die Nadel gewunden aber abgebrochen ist, verkauft, über deren Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Auch hat derselbe gedachtem Israeliten einen goldenen Ring, den er jetzt verloren zu haben angibt um zwei Kronenthaler zum Kaufe angetragen der Ring soll ziemlich massiv und groß, von einfacher Façon und auf der einen Seite, weil er für seinen Zeigefinger zu groß war mit Faden umwikelt gewesen seyn.

Was zur Ausmittelung der etwaigen Eigenthümer bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 29. Oktober 1840.

Großh. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] In Sachen des Schäfereibeständers Michael Müller in Eutingen, Klägers gegen Karl Nittel von Dietlingen Beklagter, Forderung mit 72 fl. aus Bürgschaft betreffend, wird auf weiteres Anrufen des Klägers, unter Rückweisung auf den bedingten diesseitigen Befehl vom 10. August d. J. Nro. 19272 die Forderung des Klägers im Betrag von 72 fl. hiermit als zugestanden erklärt, der abwesende Beklagte nach Ansicht des §. 169 der Prozeßordnung in die bisherigen Kosten verfällt, und angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Pforzheim den 12. Oktober 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Breisach. [Bekanntmachung.] Die ledige Anna Maria Lais von Ihringen, welche sich gegenwärtig wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindet, hatte bei ihrer Arretirung einen aus geschälten Weiden geflochtenen, schon etwas alten, länglichten, gewöhnlichen Tragkorb und ein Paar noch ziemlich neue, kalblederne, 8 Zoll 4 Linien lange Weibsbilderschuhe bei sich. Ueber den Erwerb beider dieser Gegenstände kann sie sich nicht ausweisen; es entsteht daher die Vermuthung, daß sie gestohlen sind, und Behufs der Entdeckung des etwa hierwegen begangenen Diebstahls, machen wir dieses mit dem Ersuchen bekannt, etwaige Notizen hierwegen uns gefälligst mittheilen zu wollen.

Signalement der Anna Maria Lais.

Alter 24 Jahr, Größe 5′ 1″ 2‴, Statur besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Stirne mittelmäßig, Augenbraunen braun, Haare schwarz, Augen braun, Nase spitzig, Mund mittelmäßig, Kinn länglicht, Zähne gut.

Kleidung.

Sie trug bei ihrer Arretirung ein Kleid von hellblauem Merino, welches an einigen Stellen abgeschossen ist, ein persenes Halstuch von schwarzem

Grund und rothen und weißen Blumen, Strümpfe von blauer und weißer Baumwolle und kalblederne Schuhe.

Breisach den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Unglücksfall.] Agatha Freudig, Ehefrau des Jakob Baumgartner von Engelschwand, Arbeiters in der Fabrik dahier, welche in dem s. g. neuen Spitalgebäude dahier im 2. Stockwerke wohnen, hat am 26. September d. J. Abends beiläufig um 5 Uhr ihre zwei Kinder, Namens Johann 3½ und Wilhelm 2 Jahre alt, in ihre Zimmer, in welchem ein kleiner eiserner Ofen ist, der eingeheitzt war, eingeschlossen und sich auf hier dem Hause ganz nahe liegendes Kartoffelfeld begeben, um einige Kartoffeln auszumachen.

Indessen haben die Kleidungsstücke des Knaben Johann Feuer gefangen; Agatha Freudig wurde auf das Geschrei der Knaben eilig herbeigerufen, welche nach Oeffnung des Zimmers die Kleidungsstücke des Knaben Johann rechter Seite ganz abgebrannt fand, und mit Hilfe der Rosina Ebner und Maria Anna Nägele durch Wasser löschte; der Knabe wurde zu Bette gebracht und schnell ärztliche Hilfe geleistet, welche aber fruchtlos blieb, und der Knabe unter heftigen Schmerzen am 12. d. M. Abends 7 Uhr starb.

Dieser Unglücksfall wird hierdurch mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man Jedermann warnen müße, Kinder in Zimmern, in welchen sich eiserne Oefen befinden, allein und ohne Aufsicht zu lassen.

St. Blasien den 24. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(2) Triberg. [Warnung. Falsche Badische 9 kr. Stücke.] Dahier wurden 4 falsche 6 kr. Stücke vorgefunden, ohne daß man weiß, von wem solche eingenommen worden sind.

Dieselben haben die Jahrzahl 1835, 1836 und 1837, haben durchaus keinen Klang und einen beinahe ganz glatten kupferfarbigen Rand.

Die Buchstaben auf dem Gepräge sind zwar ziemlich gut ausgedrückt, stehen aber bisweilen nicht in gehörigem Ebenmaas.

Triberg den 23. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Meersburg. [Aufforderung.] In dem Auszuge des bürgerlichen Standesbuchs der Pfarrei Meersburg erscheint Matheus Hunold als am 17. Juli 1820 von Barbara Hunold aus Oberurnau, Kantons Glarus in der Schweiz, geboren.

Da es möglich ist, daß dieser Conscriptionspflichtige noch am Leben und in einer Gemeinde des Großherzogthums aufgenommen ist, so bringen wir noch dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit dieser conscriptionspflichtige junge Pursche in dem unterstellten Falle noch in die Conscriptionsliste aufgenommen werden kann.

Meersburg den 17. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Säckingen. [Aufforderung.] Der Soldat Fidel Bühler aus Murg vom 3. Großh. Infanterie-Regiment, welcher bis zum 1. August Urlaub gehabt, sich aber seither nicht gestellt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur erklärt und in dieser Eigenschaft ein Strafurtheil gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Säckingen den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf unsere Aufforderung vom 2. Mai d. J. Nro. 2494 die Ablösung der Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Standesherrschaft Salem auf dem Salemischen Kameralhof Schwandorf betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die erfolgte Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. Nro. 3008 die Zehntablösung zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach, Gemeinde Owingen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Salem. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Mai d. J. Nro. 2997 die zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Owingen mit Hedertsweiler und Wälde statt gehabte Zehntablösung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

vdt. Kaiser.

(3) Salem. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 2. Juni d. J. festgesetzten Frist sich niemand gemeldet hat, so werden alle, welche Ansprüche an das zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Mühlhofen mit Hallendorf bestimmte Zehntablösungskapital haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

vdt. Kaiser.

(3) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 19. Jänner d. J. Nro. 1141 die Zehntablösung zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Hausen a./Aach Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 14. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 11. Februar d. J. Nro. 3129 die Ablösung des dem Simon Bruttel von Hornstaad auf der Gemarkung Gaienhofen zustehenden Zehntens Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 14. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Stockach. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 5. Juli d. J. Nro. 12793 festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das zwischen dem Spital Ueberlingen und den Gemarkungs-Genossen des Weilers Laubegg festgesetzte Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an den besagten zehntberechtigten Spital verwiesen.

Stockach den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stockach. [Präclusivbescheid.] Die innerhalb der durch die diesseitige Aufforderung vom 4. Juli d. J. Nro. 12738 festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das zwischen der Grundherrschaft von Bodmann und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Wahlwies festgesetzte Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach den 17. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Wiesloch. [Präclusivbescheid.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni d. J. Nro. 10920 ungeachtet innerhalb der anberaumten dreimonatlichen Frist keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Malsch an Großh. Domänenverwaltung Rauenberg schuldet, angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Wiesloch den 17. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Faber.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Holzversteigerung.] In Folge genehmigten Wirthschaftsplans pro $18^{40}/_{41}$ werden aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Staufen durch Bezirksforsteiverweser Roth nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert werden:

Donnerstag den 26. November d. J.
im Distrikt Hakenbronn Gemarkung Untermünsterthal:

182 Stamm tannenes Bauholz, und
100 Stamm Buchen;

Freitag den 27. November d. J.
daselbst:

141 Stück tannene Sägklötze;

Samstag den 28. November,
im Hakenbronn und Eselwald:

21½ Klafter buchenes Scheitholz,
23¾ " tannenes "
78 " buchenes "
2 " tannenes Stokholz und
1750 Stück Wellen;

Montag den 30. November d. J.
in den vordern Klöpfe, Hexenböden und Riggenbach, Gemarkung Untermünsterthal:

67 Stück tannene Sägklötze,
101 Stamm " Bauholz,
40 Stück Gerüststangen und
7 Stamm Eichen, endlich

Dienstag den 1. Dezember d. J.
im Distrikt Metzenbach Gemarkung Untermünsterthal:

17 Stück tannene Sägklötze,
34 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz, und
45 " tannenes Bauholz.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft an den ersten 3 Tagen in der Neumühle zu Untermünsterthal, am 4. Tage im Hof daselbst und am 1. Dezember bei den Metzenbacher Höfen jeweils Morgens 9 Uhr statt findet.

Freiburg den 2. November 1840.

Großh. Forstamt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg